

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB) der Kuhne Baugeräte GmbH (KB) in D-86842 Türkheim/Bayern  
Stand 04/17

## 1. GEGENSTAND

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Kuhne Baugeräte GmbH- im Folgenden als KB bezeichnet- und dem Kunden in Bezug auf Reparaturen Angebote, Verkäufe, Ersatzteillieferungen und Montagen. Es gelten ausschließlich die vorliegenden AGB der KB. Abweichende AGB werden nicht anerkannt, selbst wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- Sollten einzelne dieser Bestimmungen rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- Gültig sind immer die AGB der neuesten Fassung. Diese können im Internet unter [www.kuhne.nu](http://www.kuhne.nu)- AGB eingesehen werden.

## 2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- Alle Angebote der KB sind freibleibend. Die in den Prospekten verzeichneten Gewichtsangaben, Maße, Leistungen und Abbildungen sind nur annähernd und daher unverbindlich.
- Eine rechtliche Bindung der KB tritt nur durch firmenmäßige Auftragsbestätigung ein. Weicht diese von der Bestellung ab, so gilt die neue Fassung als genehmigt, falls der Kunde nicht innerhalb von 3 Tagen schriftlich widerspricht. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsleitung der KB.
- Die KB behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls ihr nach Bestellanahme, jedoch vor Lieferung, wirtschaftliche Verhältnisse des Kunden bekannt werden, nach welcher ihr die Erfüllung der vereinbarten Zahlungen nicht gesichert erscheint.

## 3. PREISE

- Alle Preise gelten ab Lieferwerk, oder wenn besonders vereinbart ab Lager der KB, ohne Verpackung rein netto zurückgehend zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen MWSt.
- Die angegebenen Preise beruhen auf den Einstandspreisen der KB zum Zeitpunkt der Bekanntgabe an den Kunden. Erhöhen sich diese so werden sie dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Zahlungen des Kunden sind ohne jeden Abzug frei Zahlstelle der KB zu leisten. Vereinbarte Zahlungsfristen gelten mit dem Buchungsdatum der Bank der KB als bewirkt.

## 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Bei Kredit-/ oder Mietgeschäften ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen zu unterzeichnen.
- Die KB kann für die Zahlung ein SEPA-Basis-Mandat / SEPA-Firmen-Mandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zu dem auf der Rechnung ausgewiesenen Termin und Zahlungsbedingungen. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 3 Tage verkürzt und erfolgt durch die Zusendung der Rechnung. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die KB verursacht wurde.
- Der Verkäufer kann ohne Angaben von Gründen für einzelne Käufer und Verträge Vorkasse verlangen.
- Bei Überschreitung eines Zahlungstermins werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Rechte, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf, Verzugszinsen berechnet.
- Mänglerügen berechtigen nicht zur Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen, außer sie wären gerichtlich oder von der KB schriftlich anerkannt.
- Alle Zahlungen werden zuerst für offenstehende Reparaturrechnungen, Ersatzteillieferungen, offene Zinsen und evtl. Mahn-Rechtskosten und erst nach Abdeckung dieser auf offene Lieferungen verrechnet. Entgegenstehende Zahlungsanweisungen sind unwirksam.

## 5. KOMMISSIONSVERKAUF

Sofern gebrauchte Geräte hereingenommen, bzw. auf Kommission verkauft werden sollen, so geschieht dieses vorbehaltlich einer Haftung des Kunden, das diese sein unbelastetes Eigentum sind.

## 6. EIGENTUMSVORBEHALT

- Die KB behält sich das Eigentum an verkauften Waren vor.
- Verlängerter Eigentumsvorbehalt beim Verkauf an Kunden, die Unternehmer iSd § 14 BGB sind:
  - Der Kunde ist berechtigt die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs an Dritte weiter zu veräußern oder zu verarbeiten.
  - Die in diesem Falle an Stelle der veräußerten bzw. verarbeiteten Sache getretene Forderung gegen Dritte tritt der Kunde- in Höhe der der KB zustehenden Kaufpreisforderung- an die KB ab.
  - Der Kunde ist verpflichtet, der KB innerhalb von 5 Werktagen nach entstehen der Forderung gegen den Dritten über sämtliche Tatsachen, die zur Geltendmachung der Forderung notwendig sind, schriftlich Auskunft zu erteilen.
  - Einziehungsermächtigung: Die abgetretene Forderung kann der Kunde im eigenen Namen geltend machen und Leistung an sich selbst verlangen. Für die KB eingezogene Beträge, hat der Kunde unverzüglich an die KB weiterzuleiten.
- Kontokorrentvorbehalt beim Verkauf an Kunden die Kaufmann iSd HGB sind:
  - Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst dann, wenn der Kunde sämtliche Forderungen, die der KB gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehen, erfüllt hat.
  - Dies gilt jedoch dann nicht, wenn der Kunde den Kaufpreis der Vorbehaltsware beglichen hat und der Wert der noch offenen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung weniger als 20 % des Wertes der Vorbehaltsware beträgt.
- Von der KB verkaufte Ware bleibt Eigentum der KB, solange der KB gegen den Kunden noch Forderungen zustehen. Hierunter sind gegenwärtige oder zukünftige Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund zu verstehen.
- Der Kunde ist berechtigt, den Kaufgegenstand zur Herstellung von neuer Ware zu verarbeiten. Wertantelliger Mitgeltümer der neu hergestellten Ware wird die KB. Der Kunde kann die neu hergestellte Sache im Wege des Kaufs weiterveräußern. Er tritt der KB hiermit schon jetzt seinen künftigen Kaufpreisanspruch ab. Der Kunde ist zum Einzug des Kaufpreises ermächtigt, dies unbeschadet des Rechts der KB, die Forderungen selbst einzuziehen. Die KB darf von diesem Einzugsrecht nur Gebrauch machen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält oder in Verzug gerät.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die KB berechtigt, den Kaufgegenstand zurückzunehmen, ohne vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde kann dann die Übergabe und Übereignung Zug um Zug gegen Erfüllung seiner Zahlungspflichten verlangen.
- Der Kunde ist verpflichtet die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ordentlich zu verwahren, insbesondere alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten durch Fachkräfte durchführen zu lassen. Der Standort der Ware ist der KB schriftlich mitzuteilen und eine Besichtigung der Ware ist der KB jederzeit zu ermöglichen. Des Weiteren hat der Kunde die Ware ausreichend gegen Maschinenbruch, Feuer, Diebstahl usw. zu versichern. Ein Sicherungsschein ist zugunsten der KB auszustellen.
- Bei besonderen Arbeiten, Mahnungen oder sonstigem werden die festgesetzten Gebühren gemäß Kostentabelle berechnet.

## 7. VERZUG

- Kommt der Kunde den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden oder vorstehend beschriebenen Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, oder wird über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet, so wird die gesamte Restschuld auf einmal fällig. Wird die gesamte Restschuld nicht auf einmal sofort bezahlt, so erlischt das Gebrauchsrecht des Kunden an dem Kaufgegenstand und die KB ist berechtigt, sofort die Herausgabe unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechtes zu verlangen. Alle durch die Wiederinbesitznahme entstehenden Kosten trägt der Kunde.
- Ein evtl. entstehender Wiederverkaufserlös wird abzüglich der offenen Forderung, der Kosten, evtl. Kosten für Reparaturarbeiten, sowie einer 12 %igen Wiederverkaufspauschale, gutgebracht.

## 8. GEFÄHRÜBERGANG

- Auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde, geht die Gefahr auf den Kunden über, wenn die Ware den Lieferer verlassen hat.
- Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen, aber ohne Verbindlichkeit der KB. Auf Kosten des Kunden kann die Sendung von der KB gegen Bruch- und Transportschäden versichert werden.
- Der Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Wahl des Versandweges und der Versandmittel erfolgt grundsätzlich nach pflichtgemäßem Ermessen der KB. Auch bei Lieferungen durch einen firmeneigenen LKW.

## 9. LIEFERUNG

- Lieferzeiten sind stets unverbindlich, werden aber nach Möglichkeit eingehalten. Für alle durch höhere Gewalt oder ohne Verschulden der KB entstandene Verzögerungen wird nicht gehaftet.
- Die Lieferfrist beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages, jedoch nicht vor Leistung der vereinbarten Anzahlung durch den Kunden. Der Kunde hat die zur Finanzierung erforderlichen Unterlagen beizubringen. Hierdurch eingetretene Verzögerungen unterbrechen die Lieferzeit.
- Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als 28 Tage überschritten, so hat der Kunde das Recht der KB schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird der Kaufgegenstand auch dann nicht von der KB bis zum Ablauf der Nachfrist geliefert, so kann der Kunde durch schriftliche Erklärung vom Verträge zurück treten.
- Auf Abruf vereinbarte Lieferungen müssen bis spätestens innerhalb eines halben Jahres abgenommen werden.
- Wartezeiten der LKW werden gesondert mit den Gebühren lt. Gebührenordnung berechnet.
- Lieferung erfolgt ab Bordkante, die Abladung muss durch den Kunden erfolgen.
- Eine Lieferung erfolgt ausschließlich an gewerbliche Kunden (Unternehmer).

## 10. MONTAGE

- Für den Fortgang der Montagen oder Garantieleistungen, ist den Monteuren der KB seitens des Kunden entsprechende fördernde Unterstützung zu geben. Montagewerkzeuge und Hilfskräfte sind bereitzustellen.
- Wird aus Gründen, die die KB nicht zu vertreten hat, die Montage unterbrochen oder die Inbetriebsetzung verzögert, so hat der Kunde für die entsprechenden Mehrkosten aufzukommen. Ist der Monteur aus diesem Grunde gezwungen, die Montagestelle zu verlassen und später nochmals anzufahren, so fallen die durch die Unterbrechung entstandenen Mehrkosten (km-Geld, Spesen, Stunden, usw.) nicht unter die evtl. im Kaufvertrag vereinbarte Montagepauschale bzw. unter Garantiearbeiten.
- Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, bleiben soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 11. GEWÄHRLEISTUNG

- Gebrauchte Sachen:
  - Sofern der Kunde Unternehmer iSd § 14 BGB ist, erfolgt der Verkauf gebrauchter Sachen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
  - Ist der Kunde Verbraucher iSd § 13 BGB gewährt die KB beim Verkauf gebrauchter Sachen die gesetzliche Gewährleistung. Die Gewährleistungsansprüche des Verbrauchers verjähren ab der Ablieferung der Sache: bei Handelsartikeln gelten grundsätzlich die Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Vorlieferanten, bei Eigenprodukten gelten die gültigen gesetzlichen Bedingungen.
- Neu hergestellte Sachen beim Verkauf an Unternehmer (§ 14 BGB):
  - Beim Verkauf neu hergestellter Sachen an Unternehmer iSd § 14 BGB tritt die KB sämtliche Gewährleistungsansprüche, die Ihr gegen Ihren Lieferanten zustehen, ab.
  - Der Kunde kann Gewährleistungsansprüche gegen die KB erst dann geltend machen, wenn er die abgetretenen Ansprüche (1) zuvor erfolglos gegen den Lieferanten gerichtlich geltend gemacht hat.
- Gewährleistungsansprüche gegen die KB bestehen dann nicht, wenn der Kunde
  - \* bei offensichtlichen Mängeln der Ware der KB hiervon nicht innerhalb von 5 Werktagen ab Gefahrübergang schriftlich Anzeige gemacht hat.
  - \* bei nicht offensichtlichen Mängeln der Ware der KB hiervon nicht innerhalb von 5 Werktagen ab der Entdeckung des Mangels schriftlich Anzeige gemacht hat.
- Gewährleistungsansprüche gegen die KB verjähren- außer im Fall des § 438 1 Nr. 2 BGB- mit Ablauf von 6 Monaten nach der Ablieferung der Sache. Bei Handelsartikeln gelten grundsätzlich die Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Vorlieferanten, bei Eigenprodukten wie angegeben mit Ablauf von 6 Monaten.
- Neu hergestellte Sachen beim Verkauf an Verbraucher (§ 13 BGB):
  - Beim Verbrauchsgüterkauf hat der Kunde bei offensichtlichen Mängeln der KB innerhalb von 2 Wochen ab der Ablieferung schriftlich Anzeige zu machen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Unterlässt er dies verliert er seine Gewährleistungsansprüche.
  - Im Übrigen gelten beim Verbrauchsgüterkauf die gesetzlichen Regelungen. Bei Handelsartikeln gelten grundsätzlich die Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Vorlieferanten, bei Eigenprodukten die gültigen gesetzlichen Bedingungen.
- Die KB leistet für Mangel zunächst nach Ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung, sollte diese fehlschlagen kann der Kunde Wandelung oder Minderung verlangen.
- Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach der Wahl der KB auszubessern oder ab Werk neu zu liefern, die innerhalb der Gewährleistungsfrist nach dem Gefahrübergang nachweisbar infolge, eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit hierdurch erheblich beeinträchtigt wird. Auf Reparaturen, Verbrauchsmaterial und Verschleißteile besteht kein Gewährleistungsanspruch.
- Etwa zu ersetzende Teile oder die bemängelte Ware müssen der KB kostenlos zur Prüfung und Anerkennung der Gewährleistung eingesandt werden. Etwa ersetzte Teile werden Eigentum der KB.
- Sofern die KB dem Kunden vor Erledigung des Gewährleistungsanspruchs durch den Hersteller für einen beschädigten Maschinenteil Ersatz liefert, wird dieser dem Kunden in Rechnung gestellt. Nach der Anerkennung des Schadens durch den Hersteller, erhält der Kunde eine Gutschrift im Wert der vom Hersteller zugestandenen Ersatzteillieferung.
- Bei allen Maschinen, Geräten und Artikeln sind die jeweiligen Betriebsanleitung bzw. Aufbau- und Verwendungsanleitung, technische Merkblätter, sowie die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen bei der Benutzung/Verwendung zu beachten. Ferner ist bei Änderungen oder Instandsetzungen an der Maschine/Ware durch den Kunden die schriftliche Genehmigung des Herstellers einzuholen. Für alle aus einer Zuwiderhandlung entstandenen Schäden an der Maschine/Ware oder sonstigem Eigentum des Kunden oder Dritter haftet die KB nicht.
- Das Lieferwerk behält sich in allen Fällen Konstruktions- und Formänderungen vor.
- Geringfügige Mängel berechtigen den Käufer nicht zum Einhalten von Zahlungen. Es steht dem Käufer auch kein Rücktrittsrecht zu.
- Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer durch die KB nicht. Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Gleichfalls steht ihm kein Anspruch für Folgeschäden aus dem Mangel oder Gewährleistungsanspruch zu.

## 12. WIDERRUFSBELEHRUNG - NUR GÜLTIG FÜR VERBRAUCHER

- Widerrufsrecht: Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) oder durch Rücksendung der Sache innerhalb dieser Frist, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Firma KUHNE Baugeräte GmbH- Kirchdorfer Str. 1- (D) 86842 Türkheim/Bay.- Fax: 0049 (0)8245 960330- Email: [mail@kuhne.nu](mailto:mail@kuhne.nu)
- Widerrufsfolgen: im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Käufer die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt die nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung- wie sie etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre- zurückzuführen ist. Im Übrigen können die Wertersatzpflichten vermieden werden indem die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch genommen wird und alles unterlassen wird was deren Wert beeinträchtigt. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung ist die Ware auf Kosten des Verbrauchers zurückzusenden wenn diese der bestellten Ware entspricht, anderenfalls ist die Rücksendung für den Verbraucher kostenfrei.

## 13. SONSTIGES

- Es gilt die gesetzliche Aufbewahrungspflicht der Rechnung.
- Der Vertrag/Verträge kommt zustande durch ausdrückliche Bestätigung der Bestellung oder durch Versand der Ware.

## 14. GERICHTSSTAND

- Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Memmingen. Abweichende ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt. Es gilt deutsches Recht.